

Kleine Preistreibereien.

Der Bezirksrichter von Margareten Doktor **Mitchler** verurteilte kürzlich die Händlerin **Marie Reif**, die Herrenpilze um 4 K. pro Kilogramm verkaufte, zu 48 Stunden Arrest, die Hausiererin **Anna Trojan** wegen Preistreiberei in Gurken zu vier Tagen Arrest. Die Händlerin **Eva Pokorny**, die für zwei Deka Butter 20 Heller verlangte, zu 48 Stunden Arrest und vierzig Kronen Geldstrafe; die Viktualienhändlerin **Therese Eichinger**, die grüne Bohnen trotz des Höchstpreises von 34 S. mit 40 S. pro Kilogramm veräußert hatte, zu einer Woche Arrest; die slowakische Bäuerin **Katharina Latschko**, die für Zweteln anstatt 48 S. pro Kilogramm 80 S. verlangt hatte, zu fünf Tagen Arrest.

Aus Graz wird uns berichtet: Vor dem Erkenntnisssenat des hiesigen Landesgerichtes hatte sich kürzlich die Grundbesitzerin **Marie Hüter** wegen Vergehens der Preistreiberei angeklagt, nachdem sie schon früher vom Bezirksgerichte wegen Preistreiberei zu einer empfindlichen Geldstrafe verurteilt worden war, zu verantworten. Im Juli 1915 war in Graz große Not an Kartoffeln, die einen Marktpreis bis zu 18 S. pro Kilogramm erreichten. Frau Hüter verkaufte aber am Bauernmarkt Kartoffeln um 28 bis 30 S. pro Kilogramm, was eine weitere Steigerung auf dem Kartoffelmarkte zur Folge hatte. Die Frau wurde diesmal zu einer Woche Arrest und hundert Kronen Geldstrafe verurteilt.

Vor dem Kreisgerichte in **Marburg** war die Handelsfrau **Gabriele Sellinshegg** aus Pettau wegen Preistreiberei angeklagt, weil sie Kupferbitriol, das sie um 57 bis 120 K. pro 100 Kilogramm gekauft, um 320 K. weiterverkauft hatte. Sie wurde zu acht Tagen Arrest und tausend Kronen Geldstrafe verurteilt.

Auf Grund einer von dem Marktkommissär **Obermayer** erstatteten Anzeige hatte sich kürzlich beim Bezirksgericht Josefstadt der in der Thurngasse

etablierte Selchmeister **Franz Mantšukowitsch** wegen Preistreiberei zu verantworten, weil er jüngst **Krakauer Wurst** um 8 K., sogenannte **Bauernwurst** um 7 Kronen pro Kilogramm verkauft hatte. Die Spannung zwischen Einlaufs- und Verkaufspreis hatte bei jeder Wurstsorte je zwei Kronen betragen. Zu seiner Rechtfertigung gab der Angeklagte an, daß er in Friedenszeiten mit einem Gewinn von 80 Heller beim Kilogramm Wurst gearbeitet habe, während er jetzt, da alles teurer sei, mit zwei Kronen Gewinn arbeite. Der Marktkommissär gab als Zeuge an, daß der vom Angeklagten ganz willkürlich, lediglich in Ausnützung der gegenwärtigen Verhältnisse berechnete Gewinn von zwei Kronen ein übermäßiger sei. Landesgerichtsrat **Dr. Stolz** verurteilte den Angeklagten wegen Preistreiberei zu sechs Tagen Arrest.

Der **Döblinger** Bezirksrichter **Dr. Humml** verurteilte gestern die Verschleißerin im Süßenbrunnerhof **Gisela Kulka**, die Topfen, den sie pro Kilogramm um 1 K. 20 S. gekauft, um 2 K. pro Kilogramm verkauft hatte, zu 48 Stunden Arrest und 20 K. Geldstrafe.

Die Greislerin **Therese Roc** hatte **Reis** anstatt um 40 S. das Achtelkilogramm um 64 S. verkauft. Der **Leopoldstädter** Bezirksrichter **Dr. Wladarz** fragte sie: Wie viel haben Sie denn in Friedenszeiten beim Reis verdient? — **Angell.**: 8 S. beim Achtel. — **Richter**: Der doppelte Verdienst ist Ihnen nicht genug! Sie müssen 300 Prozent verdienen! — Die Angeklagte wurde zu drei Tagen Arrest und zu einer Geldstrafe von dreißig Kronen verurteilt.